Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

1. Netzanschlusskosten
(Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NDAV)

1.1.1 Die nachführend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten im Wesentlichen die Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne und Materialien.

Für den Netzanschluss bis zu einer Länge von 5 m pauschal:

2.550,00 € netto **3.034,50 € brutto**

1.1.2 Bei Anschlusslängen über 5 m werden für je einen Meter Mehrlänge berechnet:

171,00 € netto **203,49 € brutto**

1.1.3 Aufschlag bei befestigter Oberfläche je Meter:

55,00 € netto **65,45 € brutto**

1.2 Gemäß NDAV §6 Absatz 3 sind Anschlussnehmer:innen berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Einbeck GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden folgende Beträge, je Meter, kostenmindernd berücksichtigt:

20,00 € netto **23,80 € brutto**

1.3 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, werden nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand abgerechnet. Die vorgenannten Pauschalpreise kommen nicht zur Anwendung.

1.4 Auf Veranlassung von Anschlussnehmer:innen durchgeführte Änderungen, Erweiterungen und Verstärkungen des vorhandenen Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

Bei gleichzeitiger Herstellung von Strom- und/oder Wasserhausanschlüssen in einem Rohrgraben gewähren die SWE einen Nachlass von 10% bzw. 15 %.

2. Baukostenzuschuss
(Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NDAV)

Der zu berechnende Baukostenzuschuss (BKZ) ergibt sich aus Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Für Leistungsbestellungen bis zu 30 kW wird kein BKZ berechnet.

Berechnet werden für Leistungen größer 30 kW 50% des jeweiligen Leistungspreises je kW. Es wird der Leistungspreis der entsprechenden Zone zuzüglich des entsprechenden Sockelbetrages gemäß dem gültigen Preisblatt angesetzt.

Berechnung BKZ:

gültiger Leistungspreis der Bestellleistung in kW nach Zonenpreismodell x 50%

Stadtwerke Einbeck

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NDAV)

Eine Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke Einbeck GmbH setzt voraus, dass von Anschlussnehmer:innen den mit der Herstellung des Netzanschlusses angebotenen Netzanschlussvertrag unterzeichnet und die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses gemäß der Ziffern 1 und 2 in Rechnung gestellten Kosten der Stadtwerke Einbeck GmbH vollständig erstattet wurden.

Für Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Anlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen wird mindestens eine Techniker-/Facharbeiterstunde in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so sind von Anschlussnehmer:innen hierfür sowie für jeden weiteren Versuch der Inbetriebsetzung die nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH festgesetzten Kosten zu zahlen.

4. Stundensätze

Facharbeiter	64,00 € netto/Std.	**76,16 € brutto/Std**.
Techn. Angestellter	78,00 € netto/Std.	**92,82 € brutto/Std**.

5. Folgen des Zahlungsverzugs / Kostenerstattung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NDAV)

5.1	Mahnkosten *	**4,00 €**
5.2	Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarungen	**10,00 €**
5.3	Rücklastschriften * zuzüglich den Stadtwerken Einbeck GmbH durch die Rücklastschrift(en) entstehenden Kosten nach Aufwand	**5,00 €**
5.4	Nachinkasso/ Direktinkasso *	**45,00 €**

* Die unter den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NDAV)

6.1	bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung/ Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung *		**50,00 €**
6.2	Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	**46,22 € netto**	**55,00 € brutto**

* Die unter der Ziffer 8.1 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

7. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

8. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt gilt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. März 2025 außer Kraft.

Stadtwerke Einbeck GmbH
Grimsehlstraße 17, 37574 Einbeck
Telefon 05561 / 942-0 *Telefax 05561 / 942-211* *E-Mail: info@stadtwerke-einbeck.de*